

Gemeindewasserversorgung Egg



Tarifordnung

Art. 1

Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr von CHF 500.00 und einem Zuschlag von 1.5% des gegenwärtigen Zeitbauwertes der Schätzung der Kantonalen Gebäudeversicherung. Für Liegenschaften ohne Wasseranschluss, die aber durch die Löschwasserversorgung erschlossen sind, werden 0.75% des gegenwärtigen Zeitbauwertes der Schätzung der Kantonalen Gebäudeversicherung erhoben.

Anschluss-
gebühr

Art. 2

Für die Bemessung der Erschliessungsbeiträge dient die Nutzungsintensität (Grundstückfläche x Ausnützungsziffer) als Parameter, wobei der Erschliessungsgrad der Grundstücke prozentual berücksichtigt wird.

Erschliessung-
beiträge

Art. 3

Die Wasserabgabe erfolgt über Wassermesser nach folgenden Ansätzen:

Wassertarif

Grundgebühr	CHF 220.00 je Wohnung pro Jahr
Mietpreis pro Wassermesser	CHF 30.00 pro Jahr
Mengenpreis Bauwasser	CHF 2.10 pro m ³ Für den Bauwasserbezug wird ohne Berücksichtigung der Bauweise 1.3 ‰ des Gebäudeversicherungszeitwertes in Rechnung gestellt.

Diese Tarifordnung trifft nach der Genehmigung durch den Gemeinderat per 1. Oktober 2025 in Kraft.

Inkrafttreten

Änderungen der Wasserbezugspreise gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2025.